

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1989

vom 12. Dezember 1988

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 13 Buchstabe d des PTT-Organisationsgesetzes¹⁾,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1988²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Dem Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1989, abschliessend mit einem Unternehmungsgewinn von 198 062 000 Franken und Investitionen von 3 270 525 000 Franken, wird zugestimmt.

² Sofern der veranschlagte Unternehmungsgewinn erreicht wird, soll er wie folgt verwendet werden:

	Fr.
– Ablieferung an die eidgenössische Kasse.....	170 000 000
– Einlage in die Allgemeine Finanzierungsreserve.....	27 086 000
– Einlage in die Ausgleichsreserve.....	976 000

Art. 2

¹ Der durchschnittliche bewilligungspflichtige Personalbestand der PTT-Betriebe wird für das Jahr 1989 auf insgesamt 61 409 Personen festgesetzt.

² Sofern eine ausserordentliche Verkehrszunahme es zwingend erfordert, kann für die Betriebsdienste eine Erhöhung des Durchschnittsbestandes angebeht werden. Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968³⁾ über den eidgenössischen Finanzhaushalt sind sinngemäss anwendbar.

Art. 3

Den PTT-Betrieben werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- für Grundstücke und Gebäude 381 236 000 Franken,
- für Materialbestellungen auf Rechnung der Jahre 1990 und folgende 1 376 200 000 Franken,
- für Datenverarbeitungsanlagen 295 840 000 Franken.

¹⁾ SR 781.0

²⁾ Im BBl nicht veröffentlicht.

³⁾ SR 611.0

Art. 4

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 12. Dezember 1988

Der Präsident: Iten

Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 8. Dezember 1988

Der Präsident: Reymond

Die Sekretärin: Huber

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1989 vom 12. Dezember 1988

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1988
Date	
Data	
Seite	1503-1504
Page	
Pagina	
Ref. No	10 050 927

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.